

**Anträge zur Haushaltssatzung für die Jahre 2014/2015
öffentliche Sitzung**

Haushalt Zeppelin-Stiftung

Änderungen:

- Spalte "Beschlussempfehlung der Verwaltung": 'Kenntnisnahme' in 'Zustimmende Kenntnisnahme' geändert

Antrags-Nr. (S=Stadt, Z=Stiftg.)	Antragsteller	Betreff	Begründungen (verkürzt)	Stellungnahme der Verwaltung	Zuständigkeit Bearb. Amt	Finanzposition	2014 Ansatz Entwurf	2015 Ansatz Entwurf	Veränderung 2014 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Veränderung 2015 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Beschluss- empfehlungen der Verwaltung	Zuständigkeit der Ausschüsse		
									Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben			FVA	TA	KSA
2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Anträge der Gemeinderatsfraktionen															In den Vorberatungen der jeweiligen Ausschüsse wurden KEINE Beschlussempfehlungen gegeben			
Z1	CDU-Fraktion	Zuschuss für Sanierung Altbau kath. Kindergarten St. Maria in Ettenkirch in Höhe von insg. 250.000 EUR	Infolge Ausbau des neuen Baugebietes Waltenweiler-Pfathaagäcker BA II und der dadurch prognostizierbaren steigenden Kinderzahlen ggf. ab 2017, spricht sich die CDU-Fraktion für die Beibehaltung der zwei Kindergärten aus	Die Verwaltungsspitze hat sich inzwischen dahingehend positioniert, den kath. Kindergarten Ettenkirch neben der städtischen Einrichtung zumindest bis zum Ende des Kindergartenjahres 2017/18 weiterzuführen (s. beigefügte E-mail von OB vom 31.10.2013). Vor diesem Hintergrund ist der der Verwaltung bereits seit Jahren vorliegender Antrag auf Bezuschussung der Sanierung des Gebäudes (incl. Küche) nun nochmals ernsthaft zu prüfen. Der vorliegende Antrag (aus 2010) geht von Gesamtkosten in Höhe von ca. 320.400 Euro aus; bei einer vollumfänglichen Bezuschussung aller Maßnahmen in Höhe von 70% ergibt sich ein Zuschussbetrag von ca. 225.000,- Euro. Zu berücksichtigen wäre ggfs. Preissteigerungen, so dass die beantragte Mittelbereitstellung von 250.000,- Euro realistisch erscheint.	BFS	2.4641.9860.000-0001	244.000 EUR	606.500 EUR		+125.000 EUR	369.000 EUR		+125.000 EUR	731.500 EUR	Dem Antrag wird zugestimmt	X		X
Z2	CDU- und SPD-Fraktion	zusätzliche Mittel zur Anschaffung von Konvektomaten für das städt. Kindertagesheim Krankenhaus und dem kirchlichen Kindergarten St. Agnes	Laut Information der Fraktion bestehe eine Nachfrage nach einem Konvektomat in den entsprechenden Einrichtungen	Im Rahmen von Neubau-/Umbaumaßnahmen werden die Küchen im Hinblick auf die gewünschte Umstellung auf das sog. cook&chill-Verfahren grundsätzlich mit Konvektomaten ausgerüstet – so beim Neubau PEBiK, Kinderhaus Riedlepark, Kiga Windhag, BH Berg. In der städtischen Einrichtung Kinderhaus Wiggenhausen wurde ein Konvektomat im Sommer 2013 installiert. Im Rahmen der seitens der kath. Gesamtkirchenpflege für den Kiga St. Columban beantragten Neueinrichtung der Küche wird ebenfalls der Einbau von einem Konvektomaten berücksichtigt, d.h. auch bezuschusst (siehe DS 2013/00243). Auf Nachfrage durch das BFS bei Trägern und beim GEB wurden aktuell keine konkreten Bedarfe geäußert. Für den Kiga am Klinikum besteht aus Sicht des BFS kein akuter Handlungsbedarf; die umfängliche Erneuerung der Küche wird hier für den nächsten Doppelhaushalt 2016/17 vorgemerkt; in diesem Rahmen soll dann, sofern gewünscht, auch der Einbau von einem Konvektomaten berücksichtigt werden. Für St. Agnes ist im Moment nicht klar, ob kurz- bis mittelfristig ein cook&chill-Angebot umsetzbar ist bzw. gewünscht wird. Die Abgabe eines warmen Essens steht derzeit im Vordergrund. Die Kosten für den Einbau eines Konvektomaten mit Anschlussarbeiten etc. belaufen sich auf ca. 15.000,- Euro (je nach örtlichen Gegebenheiten; abhängig von nachträglichem Einbau / Berücksichtigung in einer Neuplanung).	BFS	2.4652.9352.000-0001 und 2.4641.9860.000-0001									Der Antrag wird abgelehnt.	X		X

Antrags-Nr. (S=Stadt, Z=Stiftg.)	Antragsteller	Betreff	Begründungen (verkürzt)	Stellungnahme der Verwaltung	Zuständigkeit Bearb. Amt	Finanzposition	2014 Ansatz Entwurf	2015 Ansatz Entwurf	Veränderung 2014 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschlussempfehlung	Veränderung 2015 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschlussempfehlung	Beschlussempfehlungen der Verwaltung	Zuständigkeit der Ausschüsse		
									Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben			FVA	TA	KSA
2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Fortsetzung Z2				Aus Sicht des BFS sollten derzeit keine konkreten Ansätze eingeplant werden, da in keinem Fall konkret die Umstellung bzw. der Einbau eines Konvektomaten kurzfristig ansteht. Sollte sich hieran in den kommenden zwei Jahren in ein oder zwei Fällen etwas ändern, wäre die Finanzierung in der genannten Größenordnung über die eingeplanten Finanzmittel möglich (ggfs. würde ein Antrag gestellt auf üpl.A).														
Z3	CDU-Fraktion	Aufstockung der Mittel für die Sanierung und Herstellung der Funktionalität der Duschanlagen VfB-Sporthalle um 50.000 EUR	es sei geboten, die anstehende Sanierung der Duschen in der VfB Sporthalle gesamtheitlich anzugehen. Alle Nutzer der Sporthalle (Schulen, Vereine, VfB-Abteilungen) seien dringend auf die Funktionalität der gesamten Duschanlagen angewiesen.	Das BFS hat unter der Fipo 1.5650.7000 für 2014 einen Betrag in Höhe von 250.000,- Euro eingeplant. Mit diesem Volumen wäre die bislang besprochene Sanierung von 6 Duscheinheiten mit einem Kostenaufwand von ca. 90.000,- Euro finanziert. Für die Sanierung von 12 Duscheinheiten würden nach aktuellen Angebotsunterlagen Kosten in Höhe von ca. 134.000,- Euro anfallen, d.h. ca. 44.000,- Euro mehr. Der geplante Mittelansatz würde nicht ausreichen; eine Anpassung um + 50.000,- Euro auf 300.000,- Euro wäre erforderlich. Aufgrund der relativ geringen Mehrkosten ist die Maßnahme, 12 Duschen einzurichten, wirtschaftlich und deshalb zu befürworten. Zudem macht die hohe Belegungsdichte (Außen- und Innensport) 12 Duschen notwendig.	BFS	1.5650.7000.000	250.000 EUR			+50.000 EUR	300.000 EUR				Dem Antrag wird zugestimmt	X		X
Z4	Bürger-Aktiv/ÖDP	Erstellung des 1. Bürgerhaushalts	Einstellung eines entsprechenden Finanzierungspostens im Doppelhaushalt 2014-2015 für vorbereitende Maßnahmen zur Erstellung eines Bürger-Haushalts. - Die Bürgerinnen und Bürger wollen ernst genommen werden, wollen mitwirken und mitgestalten. - Die Prüfung wie die Erstellung des 1. Bürgerhaushalts für die Stadt Friedrichshafen durchgeführt werden kann, sollte jetzt stattfinden.	siehe Liste "Stadt" unter S 9	HPA, STP										Der Antrag wird abgelehnt	X		
Z5	Bürger-Aktiv/ÖDP	Doppik-Einführung in Friedrichshafen, Einstellung v. Planungskosten	- Die Vorteile des doppischen Haushalts als moderne Verwaltungssteuerung müssen erkannt werden. - Die Prüfung wie die Einführung der doppischen Haushaltsführung in Friedrichshafen durchgeführt werden kann, sollte jetzt endlich erfolgen.	siehe Liste "Stadt" unter S 10	STP										Der Antrag wird abgelehnt	X		
Z6	Bürger-Aktiv/ÖDP	Umsetzung energetischer Maßnahmen im technischen Baubereich.	Wir beantragen weitere Investitionen im „Energetischen“ Bereich. In der vom Energiemanagement erstellten Prioritätenliste Energie. Maßnahmen die sich in kürzester Zeit rechnen, sollten nach einer vom Stadtbauamt aufzustellenden Prioritätenliste sukzessive abgearbeitet werden.	siehe Liste "Stadt" unter S 11	SBV, SBA	Investive Maßnahmen in den jeweiligen Unterabschnitten									zustimmende Kenntnisnahme	X	X	

Antrags-Nr. (S=Stadt, Z=Stiftg.)	Antragsteller	Betreff	Begründungen (verkürzt)	Stellungnahme der Verwaltung	Zuständigkeit Bearb. Amt	Finanzposition	2014 Ansatz Entwurf	2015 Ansatz Entwurf	Veränderung 2014 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Veränderung 2015 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Beschluss- empfehlungen der Verwaltung	Zuständigkeit der Ausschüsse			
									Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben			FVA	TA	KSA	
2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	
Z7	Bürger-Aktiv/ÖDP	Energiesparende Gebäudebeleuchtung in allen städtischen Gebäuden mit LED-Leuchtmitteln.	In Gebäuden lassen sich erhebliche Einsparungen erzielen, wenn alle Lampen mit (Warmton-) Led-Leuchtmitteln mit sehr geringer Wattzahl bestückt werden.	siehe Liste "Stadt" unter S 17	SBV, SBA										zustimmende Kenntnisnahme	X	X		
Z8	Freie Wähler	Aufrechterhaltung und Weiterführung des Jugendtreffs KONTRA - Finanzierung des Abmangels zu 100 % durch die Stadt und in Pflichtnahme des Landkreises zur Tragung der Personalaufwendungen	Der Weiterbestand von KONTRA ist durch die Streichung der Mittel durch den Landkreis gefährdet. Zahlreiche Aktivitäten müssten anderweitig untergebracht werden und bestehende gut funktionierende Kooperationen und Vernetzungen auch mit unseren Streetworkern bräuchten eine neue Anbindung. Dies halten wir FW für nicht sachgerecht. Eine Auflösung des KONTRA käme einer Zerschlagung gewachsener Strukturen in diesem psychosozialen Bereich gleich.	Um den Betrieb und die Angebote des KONTRA weiterhin sicherzustellen, übernimmt die Stadt FN den kompletten Abmangel bei den Betriebskosten, während im Gegenzug der Landkreis, analog der kreisweiten Kooperation mit den Städten und Gemeinden zu den Familientreffs, die Personalressourcen zum pädagogischen Betrieb der Einrichtung übernimmt (0,7 Personalstellen, 47.000 € pro Jahr, zzgl. Telefon/IT 1.000 € im Jahr). Die erforderlichen städtischen Mittel (20.000 €) werden eingestellt.	SOZ	1.4655.7020.000	20.000 EUR	0 EUR					+20.000 EUR	20.000 EUR	Dem Antrag wird zugestimmt	X		X	
in Summe							514.000 EUR	606.500 EUR	+0 EUR	+175.000 EUR	+669.000 EUR	+0 EUR	+145.000 EUR	+751.500 EUR					
davon VWH							270.000 EUR	0 EUR	0 EUR	50.000 EUR	300.000 EUR	0 EUR	20.000 EUR	20.000 EUR					
davon VMH							244.000 EUR	606.500 EUR	0 EUR	125.000 EUR	369.000 EUR	0 EUR	125.000 EUR	731.500 EUR					
									Einnahmen	Ausgaben	Beschluss- empfehlung	Einnahmen	Ausgaben	Beschluss- empfehlung					